

MITTEILUNG AN DIE WERTPAPIERINHABER

DB ETC plc (die "Emittentin")

**Serie 4 mit bis zu 50.000.000 db Physical Silver Euro Hedged ETC-Wertpapieren mit
Fälligkeit 2060**

Tranche 17

emittiert im Rahmen des Secured ETC Precious Metal Linked Securities Programme

ISIN: DE000A1EK0J7

(die "Wertpapiere")

Die Emittentin hat zum 14. Dezember 2011 mit Zustimmung des Treuhänders einen offenkundigen Fehler in den Endgültigen Bedingungen für die Wertpapiere korrigiert. Der Anfängliche Metallanspruch je ETC-Wertpapier in Bezug auf die Tranche der ETC-Wertpapiere in Teil A (7 (ii)) auf Seite 3 der Endgültigen Bedingungen wurde durch den Wert 10.9344205573733000 ersetzt.

Die korrigierten Endgültigen Bedingungen für die Wertpapiere sind als Anhang beigefügt und auf der Webseite der Emittentin unter www.etc.db.com erhältlich.

Wertpapierinhaber mit Fragen bezüglich dieser Mitteilung oder der korrigierten Endgültigen Bedingungen können diese an den Arrangeur richten:

E-Mail: info.dbetc@db.com

Hotline: +49 (0)69 910 82800 oder +44 (0)20 754 57700

DB ETC plc

Jersey, 17. Januar 2012

Endgültige Bedingungen vom 25. Oktober 2011

DB ETC PLC

Serie 4 mit bis zu 50.000.000 db Physical Silver Euro Hedged ETC-Wertpapieren mit Fälligkeit 2060, emittiert im Rahmen des Secured ETC Precious Metal Linked Securities Programme

Teil A - Vertragsbedingungen

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe gelten als für die Zwecke der Bedingungen definiert, die in dem Basisprospekt vom 11. Mai 2011, der einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) (die "**Prospektrichtlinie**") darstellt, festgelegt sind. Dieses Dokument stellt im Sinne von Artikel 5.4 der Prospektrichtlinie die Endgültigen Bedingungen für die ETC-Wertpapiere dar und ist zusammen mit dem Basisprospekt zu lesen. Ausführliche Informationen über die Emittentin und das Angebot der ETC-Wertpapiere sind ausschließlich auf Grundlage der Kombination dieser Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts erhältlich. Der Basisprospekt steht am Sitz der Emittentin sowie bei den angegebenen Geschäftsstellen der Emissions- und Zahlstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung. Exemplare sind bei den Geschäftsstellen jeder Zahlstelle erhältlich.

Sämtliche Vorschriften in den Bedingungen, die Elementen dieser Endgültigen Bedingungen entsprechen, die als nicht anwendbar, nicht vervollständigt oder gestrichen gekennzeichnet sind, gelten als aus den Bedingungen gestrichen.

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | Emittentin: | DB ETC plc |
| 2 | (i) Seriennummer: | 4 |
| | (ii) Nummer der Tranche: | 17 |
| 3 | Festgelegte Währung: | Euro |
| 4 | Hauptfinanzmarkt für die Festgelegte Währung: | Jede Stadt, in der Banken grundsätzlich Zugang zum TARGET-System haben. |
| 5 | Zusätzliche Geschäftstagsrechtsordnungen: | Nicht anwendbar |
| 6 | Gesamtzahl der ETC-Wertpapiere: | |
| | (iii) Zum Serienausgabebetrag: | 100.000 |
| | (iv) Vor Emission der Tranche von ETC-Wertpapieren, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen: | 305.000 |
| | (v) Unmittelbar nach Emission der Tranche von ETC-Wertpapieren, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen: | 315.000 |
| | (vi) In Bezug auf die Tranche von ETC-Wertpapieren, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen: | 10.000 |
| 7 | Anfänglicher Metallanspruch je ETC-Wertpapier: | |

- (vii) Zum Serienausgabetag: 10 Feinunzen
- (viii) In Bezug auf diese Tranche von ETC-Wertpapieren: 10.9344205573733000 Feinunzen
- 8 Ausgabepreis je ETC-Wertpapier:
- (i) Am Serienausgabetag ist der Ausgabepreis je ETC-Wertpapier ein Betrag in Höhe des Produkts aus (A) dem Anfänglichen Metallanspruch je ETC-Wertpapier, (B) dem Metallreferenzpreis in Bezug auf den Serienausgabetag und (C) dem Devisenkassareferenzstand in Bezug auf den Serienausgabetag.
 - (ii) in Bezug auf jede nach dem Serienausgabetag emittierte weitere Tranche von ETC-Wertpapieren entspricht der Ausgabepreis je ETC-Wertpapier dem Wert je ETC-Wertpapier (wie von der Bestimmungsstelle bestimmt und auf der im Auftrag der Emittentin geführten Webseite www.etc.db.com oder einer anderen von der Emittentin für diese Serie von ETC-Wertpapieren jeweils mitgeteilten Webseite veröffentlicht) am Zeichnungstransaktionstag für diese Tranche, wie in den Endgültigen Bedingungen in Bezug auf diese Tranche angegeben.
- 9 (ix) Serienausgabetag: 15. Juni 2010
- (x) Ausgabetag dieser Tranche von ETC-Wertpapieren: 25. Oktober 2011
- (xi) Zeichnungstransaktionstag der Tranche von ETC-Wertpapieren, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen: 20. Oktober 2011
- (xii) Datum, an dem die Genehmigung des Verwaltungsrats für die Emission von ETC-Wertpapieren eingeholt wurde: 11. Juni 2010
- 10 Planmäßiger Fälligkeitstermin: 15. Juni 2060
- 11 Metall: Silber
- (xiii) Währungssicherung: Bei den ETC-Wertpapieren handelt es sich um Währungsgesicherte ETC-Wertpapiere.
- (xiv) Metallwährung: US-Dollar
- (xv) Metall-Fixing-Zeitpunkt: Der offizielle Zeitpunkt des Fixings von LBMA bzw. LPPM für das Metall. Bei mehr als einem Fixing für das entsprechende Metall ist für den Metall-Fixing-Zeitpunkt das Nachmittags-Fixing maßgeblich.
- (xvi) Metallreferenzpreisquelle: Die Bloomberg-Seite BBG unter SLVRLN.
- (xvii) Metallreferenzpreis: In Bezug auf einen Planmäßigen Bewertungstag der Preis des Metalls, der von der Metallreferenzpreisquelle zum Metall-Fixing-Zeitpunkt am entsprechenden Planmäßigen

- Bewertungstag angezeigt wird, wie von der Bestimmungsstelle bestimmt und der Emittentin sowie dem Programmkontrahenten mitgeteilt.
- (xviii) Devisentermin-Referenzstandsquelle: Die Bloomberg-Seite BFIX unter EURUSD und der Bezeichnung S/N.
- (xix) Devisenterminreferenzstand: In Bezug auf einen Kalendertag der in der Festgelegten Währung ausgedrückte und von der Devisentermin-Referenzstandsquelle für den entsprechenden Metall-Fixing-Zeitpunkt an dem jeweiligen Planmäßigen Bewertungstag angezeigte Terminkurs, der dem Terminwechsellkurs zum Umtausch eines Betrags der Festgelegten Währung in eine Einheit der Metallwährung entspricht (bzw. dem entsprechenden Kehrwert, wenn der Wechselkurs als Kurs zum Tausch eines Betrags der Metallwährung in eine Einheit der Festgelegten Währung ausgedrückt wird), wie von der Bestimmungsstelle festgelegt und der Emittentin sowie dem Programmkontrahenten mitgeteilt.
- (xx) Devisenkassa-Referenzstandsquelle: Die Bloomberg-Seite BFIX unter EURUSD und der Bezeichnung SPOT.
- (xxi) Devisenkassareferenzstand: In Bezug auf einen Planmäßigen Bewertungstag der in der Festgelegten Währung ausgedrückte und von der Devisenkassa-Referenzstandsquelle für den entsprechenden Metall-Fixing-Zeitpunkt an diesem Planmäßigen Bewertungstag angezeigte Wechselkurs, der dem Wechselkurs zum Umtausch eines Betrags der Festgelegten Währung in eine Einheit der Metallwährung entspricht (bzw. dem entsprechenden Kehrwert, wenn der Wechselkurs als Kurs zum Tausch eines Betrags der Metallwährung in eine Einheit der Festgelegten Währung ausgedrückt wird), wie von der Bestimmungsstelle festgelegt und der Emittentin sowie dem Programmkontrahenten mitgeteilt.
- 12 Planmäßige Beobachtungstage: Der zehnte Geschäftstag jedes Kalendermonats.

TRANSAKTIONSPARTEIEN

- 13 Autorisierte(r) Teilnehmer: Deutsche Bank AG, Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich.
- 14 Zahlstelle(n): Deutsche Bank AG, Frankfurt
- 15 Registerstelle: Nicht anwendbar
- 16 Transferstelle: Nicht anwendbar
- 17 Rating-Schwelle für den Geeigneten Autorisierten Teilnehmer: Ein von S&P zugewiesenes Kontrahenten-Bonitätsrating (für lang- bzw. kurzfristige Verbindlichkeiten) von A+/A-1.
- 18 Rating-Schwelle für den Geeigneten Kontrahenten: Ein von S&P zugewiesenes Kontrahenten-Bonitätsrating (für lang- bzw. kurzfristige Verbindlichkeiten) von A+/A-1.
- 19 Rating-Schwelle für die Geeignete Depotbank: Ein von S&P zugewiesenes Kontrahenten-Bonitätsrating (für lang- bzw. kurzfristige Verbindlichkeiten) von A+/A-1.
- 20 Rating-Schwelle für Geeignete Metallstelle: Ein von S&P zugewiesenes Kontrahenten-Bonitätsrating (für lang- bzw. kurzfristige Verbindlichkeiten) von A+/A-1.

TILGUNGSBESTIMMUNGEN

- 21 Endfälligkeitstilgungs-
bewertungstag: Vorbehaltlich Ziffer 9(c) der Bedingungen der Tag, der 45
Kalendertage vor dem Planmäßigen Fälligkeitstermin liegt.

GEBÜHRENBESTIMMUNGEN

- 22 Prozentsatz der Basisgebühr:
- (xxii) Prozentsatz der Basisge-
bühr: 0,45% p. a.
 - (xxiii) Maximaler Prozentsatz
der Basisgebühr: 1,5% p. a.
- 23 Prozentsatz der
Währungssicherungsgebühr:
- (xxiv) Prozentsatz der
Währungssicherungsgebühr: 0,3% p. a.
 - (xxv) Maximaler Prozentsatz der
Währungssicherungsgebühr: 1,5% p. a.

BESTIMMUNGEN ZU DEN RAHMENBEDINGUNGEN

- 24 Nummer der Fassung und Datum
der maßgeblichen Fassung der:
- (xxvi) Rahmenbedingungen des
Geschäftsbesorgungs-
vertrags: Fassung Nummer 1 vom 1. Juni 2010 in Bezug auf das
Programm.
 - (xxvii) Rahmenbedingungen der
Vereinbarung mit
Autorisierten Teilnehmern: Fassung Nummer 1 vom 1. Juni 2010 in Bezug auf das
Programm.
 - (xxviii) Rahmenbedingungen der
Ausgleichsvereinbarung: Fassung Nummer 1 vom 1. Juni 2010 in Bezug auf das
Programm.
 - (xxix) Rahmenbedingungen der
Verwahrungsvereinbarung
für Sicherungskonten: Fassung Nummer 1 vom 1. Juni 2010 in Bezug auf das
Programm.
 - (xxx) Rahmenbedingungen der
Verwahrungsvereinbarung
für das Zeichnungskonto: Fassung Nummer 1 vom 1. Juni 2010 in Bezug auf das
Programm.
 - (xxxi) Rahmenbedingungen der
Bestimmungsstellenvereinba-
rung: Fassung Nummer 1 vom 1. Juni 2010 in Bezug auf das
Programm.
 - (xxxii) Rahmenbedingungen der
Metallstellenvereinbarung: Fassung Nummer 1 vom 1. Juni 2010 in Bezug auf das
Programm.
 - (xxxiii) Rahmenbedingungen der
Sicherungsrechte: Fassung Nummer 1 vom 1. Juni 2010 in Bezug auf das
Programm.
 - (xxxiv) Rahmenbedingungen: Fassung Nummer 1 vom 1. Juni 2010 in Bezug auf das
Programm.
 - (xxxv) Rahmenbedingungen der
Treuhandkunde: Rahmenbedingungen der Treuhandkunde für
Inhaberpapiere, Fassung Nummer 1 vom 1. Juni 2010 in
Bezug auf das Programm.

ZUSÄTZLICHE PROGRAMMVEREINBARUNGEN

- 25 Datum der Programmvorschlags-
vereinbarung: 28. Mai 2010

26 Datum der Verwaltungsvereinbarung mit der Emittentin: 26. Mai 2010

27 Datum der Übertragungsvereinbarung mit der Emittentin: 26. Mai 2010

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE ETC-WERTPAPIERE

- 28 Form der ETC-Wertpapiere: Inhaberpapiere in CGN-Form
Globalurkunde, die in den in der Globalurkunde angegebenen ganz bestimmten Fällen gegen ein Effektives Wertpapier eingetauscht werden kann.
- 29 Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: Die Wertpapiere dürfen nur in Einklang mit den jeweiligen lokalen Gesetzen und Bestimmungen verkauft werden.
- 30 Nicht-befreites Angebot: Es kann ein Angebot der ETC-Wertpapiere durch den bzw. die Autorisierten Teilnehmer auf anderer Grundlage als Artikel 3(2) der Prospektrichtlinie im Vereinigten Königreich und anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen, an deren zuständigen Behörden eine Notifizierung übermittelt wurde (die "**Rechtsordnungen für das Öffentliche Angebot**").

NOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen umfassen die endgültigen Bedingungen, die Voraussetzung für eine Notierung und die Zulassung zum Handel der Emission der in diesem Dokument beschriebenen ETC-Wertpapiere im Rahmen des Secured ETC Precious Metal Linked Securities Programme sind.

VERANTWORTUNG

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben. Die Angaben zum Autorisierten Hauptteilnehmer wurden öffentlich verfügbarem Material entnommen. Die Emittentin bestätigt, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und, soweit ihr bekannt ist und sie aus den von der Deutsche Bank AG veröffentlichten Angaben feststellen kann, keine Fakten ausgelassen wurden, die die wiedergegebenen Angaben unrichtig oder irreführend machen würden.

Unterzeichnet im Auftrag der Emittentin:

durch:

Ordnungsgemäß bevollmächtigt

TEIL B – Weitere Informationen

1 BÖRSENNOTIERUNG

- (xxxvi) Notierung und Zulassung zum Handel: Es wurde ein Antrag auf Zulassung der ETC-Wertpapiere zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt.
- (xxxvii) Maßgebliche Börse(n): Die Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) und, nach Übermittlung einer Notifizierung durch die FSA an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, die die Prospektrichtlinie umgesetzt haben, die geregelten Märkte der jeweiligen Mitgliedstaaten, wie von der Emittentin nach eigenem Ermessen bestimmt.
- (xxxviii) Schätzung des gesamten Nettoerlöses aus der Emission: EUR 2.400.000
- (xxxix) Schätzung der gesamten Aufwendungen für die Emission: GBP 5.000
- (xl) Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel: GBP 2.000

2 RATINGS:

Ratings: Nicht anwendbar

3 NOTIFIZIERUNG

Die Emittentin hat zudem die FSA ersucht bzw. kann sie ersuchen, den zuständigen Behörden in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden und Spanien eine Billigungsbescheinigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass der Basisprospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde (eine "**Notifizierung**"). Die Emittentin kann die FSA ersuchen, zuständigen Behörden in weiteren Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums eine Notifizierung zukommen zu lassen.

4 INTERESSEN VON AN DER EMISSION BETEILIGTEN NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN

Mit Ausnahme der im Abschnitt "Zeichnung und Verkauf" enthaltenen Angaben hat, soweit die Emittentin davon Kenntnis hat, keine an dem Angebot der ETC-Wertpapiere beteiligte Person ein wesentliches Interesse in Bezug auf das Angebot.

5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

Gründe für das Angebot: Siehe Abschnitt "Erlösverwendung" im Basisprospekt.

6 WERTENTWICKLUNG DES METALLS UND WEITERE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF DAS METALL

Siehe Beschreibung des Metalls in Anhang 2 der Rahmenbedingungen der ETC-Wertpapiere im Basisprospekt.

7 **ANGABEN ZUR ABWICKLUNG**

| | |
|--|----------------------------|
| ISIN: | DE000A1EK0J7 |
| Common Code: | 051809009 |
| WKN: | A1EK0J |
| Maßgebliches Clearingsystem: | Clearstream, Frankfurt |
| Lieferung: | Lieferung frei von Zahlung |
| Die ETC- Wertpapiere sollen in einer Form gehalten werden, die die Eignungskriterien für das Eurosystem erfüllt: | Nein |

8 **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

| | |
|------------------|-----------------|
| TEFRA-Befreiung: | Nicht anwendbar |
|------------------|-----------------|

9 **ANGEBOTSBEDINGUNGEN**

| | |
|---|-----------------|
| Angebotspreis: | Ausgabepreis |
| Bedingungen für das Angebot: | Nicht anwendbar |
| Beschreibung des Antragsverfahrens: | Nicht anwendbar |
| Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: | Nicht anwendbar |
| Informationen zum Mindest- und/oder Höchstzeichnungsbetrag: | Nicht anwendbar |
| Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der ETC-Wertpapiere: | Nicht anwendbar |
| Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: | Nicht anwendbar |
| Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten: | Nicht anwendbar |
| Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der ETC-Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder: | Nicht anwendbar |
| Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf: | Nicht anwendbar |
| Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen: | Nicht anwendbar |

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Emittent in bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt: Keine